

Einladung zur ordentlichen  
Generalversammlung der  
**ARYZTA AG**

---

**Dienstag, 10. Dezember 2013**  
**10.00 Uhr MEZ**  
(Türöffnung 09.00 Uhr MEZ)

Kongresshaus Zürich  
Eingang "K"  
Claridenstrasse  
8002 Zürich  
Schweiz

---

**Traktandenliste**

1. **Geschäftsbericht 2013**
  - 1.1 **Genehmigung des Geschäftsberichts 2013**
  - 1.2 **Konsultativabstimmung über den Entschädigungsbericht 2013**
2. **Verwendung des verfügbaren Bilanzgewinns 2013 und Ausschüttung von Reserven**
  - 2.1 **Verwendung des verfügbaren Bilanzgewinns 2013**
  - 2.2 **Freigabe von gesetzlichen Reserven aus Kapitaleinlagen und Ausschüttung als Dividende**
3. **Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates**
4. **Wiederwahl von zwei Mitgliedern des Verwaltungsrates**
5. **Wahl von zwei neuen Mitgliedern des Verwaltungsrates**
6. **Anpassung von Artikel 5 der Statuten (genehmigtes Aktienkapital)**
7. **Wiederwahl der Revisionsstelle**

## Traktanden

---

### 1. Geschäftsbericht 2013

#### 1.1 Genehmigung des Geschäftsberichts 2013

##### Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht, die Jahresrechnung der ARYZTA AG sowie die Konzernrechnung der ARYZTA Gruppe für das Geschäftsjahr 2013, endend am 31. Juli 2013, zu genehmigen, unter Kenntnissnahme der Berichte der Revisionsstelle.

#### 1.2 Konsultativabstimmung über den Entschädigungsbericht 2013

##### Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den Entschädigungsbericht für das Geschäftsjahr 2013 in einer unverbindlichen Konsultativabstimmung zu bestätigen.

Erläuterung: Unter Berücksichtigung der Entwicklungen im Bereich Corporate Governance und der Empfehlungen des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance hat sich der Verwaltungsrat entschieden, den Aktionären den Entschädigungsbericht 2013 zur konsultativen Genehmigung vorzulegen. Der Entschädigungsbericht 2013 findet sich auf den Seiten 44 - 51 des Geschäftsberichtes.

---

### 2. Verwendung des verfügbaren Bilanzgewinns 2013 und Ausschüttung von Reserven

Erläuterung: Seit dem 1. Januar 2011 erlaubt das Schweizer Steuerrecht die Auszahlung einer Dividende aus den Reserven aus Kapitaleinlagen ohne Abzug der Schweizer Verrechnungssteuer von 35 %. Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn, wie auf S. 154 des Geschäftsberichtes angegeben, zu verwenden und gesetzliche Reserven aus Kapitaleinlagen wie dort aufgeführt auszuschütten (Traktandum 2.2). Dementsprechend wird der verfügbare Bilanzgewinn 2013 vorgetragen (Traktandum 2.1).

#### 2.1 Verwendung des verfügbaren Bilanzgewinns 2013

##### Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den Saldo der «Other legal reserves» (sonstige gesetzliche Reserven) in Höhe von TCHF 3'881 und den Saldo der «Unrestricted reserves» (freie Reserven) in Höhe von TCHF 2'150 per 31. Juli 2013 in die «retained earnings» (Bilanzgewinn) zu übertragen und diese Beträge zusammen mit dem bestehenden Saldo der «Retained earnings» (Bilanzgewinn) in Höhe von TCHF 24'312 per 31. Juli 2013, als «Retained earnings» (Bilanzgewinn) in der Gesamthöhe von TCHF 30'343 auf die neue Rechnung vorzutragen.

#### 2.2 Freigabe von gesetzlichen Reserven aus Kapitaleinlagen und Ausschüttung als Dividende

##### Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, TCHF 58'617\* aus den «legal reserves from capital contributions» (gesetzliche Reserven aus Kapitaleinlagen) in «unrestricted reserves» (freie Reserven) zu überführen und daraus eine Dividende in Höhe von CHF 0.6652 pro Namenaktie auszuschütten.

Erläuterung: Bei Gutheissung dieses Antrags wird die Ausschüttung aus den Reserven (d. h. die «Dividende») ab dem 3. Februar 2014 ausbezahlt. Die Aktien werden ab dem 29. Januar 2014 ex-Dividende gehandelt. Der letzte Handelstag mit Dividendenanspruch ist der 28. Januar 2014. CREST Depository Interests Berechtigter erhalten die Ausschüttung in EUR, umgerechnet zum EUR/CHF Wechselkurs vom 28. Januar 2014. Eigene Aktien der ARYZTA AG sind nicht dividendenberechtigt.

\*Zum 31. Juli 2013 hätte die gesamte Dividende ungefähr TCHF 58'617 betragen. Der definitive Gesamtbetrag der Dividenden wird sich aus der Multiplikation des Dividendenbetrags pro Namenaktie mit der Anzahl der dividendenberechtigten Aktien am Dividendenstichtag ergeben. Bis zum Dividendenstichtag kann sich die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien ändern.

## Traktanden

---

### 3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates

#### Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung zu erteilen.

---

### 4. Wiederwahl von zwei Mitgliedern des Verwaltungsrates

#### Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Charles (Chuck) Adair und Herrn Owen Killian jeweils für eine weitere Amtsdauer von drei Jahren als Mitglieder des Verwaltungsrates wiederzuwählen<sup>1</sup>.

Weitere Informationen zu Herrn Adair und Herrn Killian finden Sie auf der Website von ARYZTA <http://www.aryzta.com/about-aryzta/corporate-governance/board-of-directors.aspx>.

---

### 5. Wahl von zwei neuen Mitgliedern des Verwaltungsrates

#### Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Andrew Morgan und Herrn John Yamin jeweils für eine Amtsdauer von drei Jahren als Mitglieder des Verwaltungsrates zu wählen<sup>1</sup>.

#### **Andrew Morgan (1956), England**

Bachelor of Arts der Universität Manchester.

Andrew Morgan ist seit mehr als 25 Jahren bei Diageo Plc. tätig, darunter zuletzt sieben Jahre lang als Präsident von Diageo Europa. Diageo ist das weltweit führende Unternehmen im Bereich Premium-Getränke und eines der Top 10 FTSE-Unternehmen. Darüber hinaus war Herr Morgan acht Jahre lang in verschiedenen Positionen in den Bereichen Verkauf und Marketing bei Gillette beschäftigt. Bei Diageo hatte er eine Reihe von Positionen in den Bereichen Marketing, Strategie und in der Geschäftsführung inne, hat in London, Athen, Madrid und Barcelona gelebt und war für aufstrebende Märkte in Lateinamerika, Asien und Afrika zuständig. Daneben ist Herr Morgan Mitglied des Global Advisory Board von British Airways und war bis vor kurzem Präsident von AIM, dem europäischen Verband der Konsumgüterunternehmen. Ausserdem ist er Mitglied des Rats der Universität Leicester und Vorsitzender des Centre for International Business and Management an der Universität Cambridge.

#### **John Yamin (1956), USA**

Bachelor of Science des Skidmore College, New York.

John Yamin verfügt über mehr als 30 Jahre Erfahrung in der Lebensmittel- und Gastronomiebranche in ganz Nordamerika. Von 1994 bis 2002 hatte er verschiedene Führungspositionen bei der Starbucks Coffee Company und der Caravali Coffee, Inc. inne. Von 1980 bis 1994 war er in verschiedenen Geschäftsleitungsfunktionen bei der Marriott Corporation, ARAMARK Services und Louise's Trattoria, Inc. tätig. Im Jahr 2002 wurde er Senior Vice President für Markenentwicklung der La Brea Bakery, Inc. und stieg im Jahr 2003 zur Position des Chief Executive Officer auf. Derzeit ist er Präsident und Chief Executive Officer der ARYZTA, LLC, der Muttergesellschaft zahlreicher weltweit tätiger Bäckereiunternehmen, unter denen sich auch die La Brea Bakery befindet. John Yamin ist Mitglied des Verwaltungsrates der Garden School Foundation und Fellowship-Mitglied des Culinary Institute of America.

<sup>1</sup> Vorbehaltlich des Inkrafttretens einer neuen Verordnung in der Schweiz wird ab 2014 eine jährliche Wiederwahl erforderlich sein.

## Agenda

---

### 6. Änderung von Artikel 5 der Statuten (genehmigtes Aktienkapital)

#### Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, das genehmigte Aktienkapital zu erneuern und Artikel 5 der Statuten wie folgt neu zu fassen:

#### BESTEHENDE VERSION PER HEUTIGEM DATUM

Genehmigtes Kapital zu allgemeinen Zwecken

**a)** Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital jederzeit bis zum 30. November 2013 im Maximalbetrag von CHF 170'089.60 durch Ausgabe von höchstens 8'504'480 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 0.02 je Aktie zu erhöhen.

**b)** Erhöhungen durch Festübernahme oder in Teilbeträgen sind zulässig. Der Verwaltungsrat bestimmt den Ausgabepreis, den Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Liberierung (inkl. Sacheinlage oder Sachübernahme). Der Verwaltungsrat kann eingeräumte, jedoch nicht ausgeübte Bezugsrechte nach seinem Ermessen im Interesse der Gesellschaft verwenden.

#### VORGESCHLAGENE NEUE FASSUNG

Genehmigtes Kapital zu allgemeinen Zwecken

**a)** Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital jederzeit bis zum 10. Dezember 2015 im Maximalbetrag von CHF 183'621.06 durch Ausgabe von höchstens 9'181'053 vollständig zu liberierende Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 0.02 je Aktie zu erhöhen.

**b)** Erhöhungen durch Festübernahme oder in Teilbeträgen sind zulässig. Der Verwaltungsrat bestimmt den Ausgabepreis, den Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Liberierung (inkl. Sacheinlage oder Sachübernahme). Der Verwaltungsrat kann eingeräumte, jedoch nicht ausgeübte Bezugsrechte nach seinem Ermessen im Interesse der Gesellschaft verwenden.

## Agenda

**c)** Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, Bezugsrechte der Aktionäre auszuschliessen und diese Dritten zuzuweisen, wenn die neu auszugebenden Aktien zu folgenden Zwecken verwendet werden:

- (1) Für den Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder von neuen Investitionsvorhaben oder für die Finanzierung von solche Transaktionen (maximal 8'504'479 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.02),
- (2) [gelöscht]
- (3) zum Zwecke der Mitarbeiterbeteiligung (maximal 2'551'343 Namensaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.02).

**d)** Der Erwerb von Namenaktien aus genehmigtem Kapital zu allgemeinen Zwecken sowie deren weitere Übertragungen unterliegen den Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 7 der Statuten.

**c)** Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, Bezugsrechte der Aktionäre auszuschliessen und diese Dritten zuzuweisen, wenn die neu auszugebenden Aktien zu folgenden Zwecken verwendet werden:

- (1) Für den Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder von neuen Investitionsvorhaben oder für die Finanzierung von solche Transaktionen (maximal 9'181'053 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.02),
- (2) die Erweiterung des Aktionärskreises (maximal 4'590'526 Namensaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.02), oder
- (3) zum Zwecke der Mitarbeiterbeteiligung (maximal 3'060'351 Namensaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.02).

**d)** Der Erwerb von Namenaktien aus genehmigtem Kapital zu allgemeinen Zwecken und ihre weitere Übertragungen unterliegen den Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 7 der Statuten.

Erläuterung: Die bestehende Ermächtigung des Verwaltungsrates zur Erhöhung des Aktienkapitals läuft am 30. November 2013 aus. Um die Flexibilität der ARYZTA AG für zukünftige Kapitalerhöhungen zu bewahren, beantragt der Verwaltungsrat, die Ermächtigung unter Bedingungen zu erneuern, die im Wesentlichen denjenigen der ablaufenden Ermächtigung entsprechen. Demgemäss wäre die Höchstgrenze für zukünftige Aktienemissionen gemäss der vorgeschlagenen neuen Fassung von Artikel 5 auf maximal 10 % des derzeit ausgegebenen Aktienkapitals begrenzt. Die Grenzen für zukünftige Aktienemissionen, bei denen Bezugsrechte zurückgezogen werden können, wären:

- (1) für zukünftige Aktienemissionen im Zusammenhang mit Akquisitionen, 10 %,
- (2) für zukünftige Aktienemissionen zur Erweiterung des Aktionärskreises, 5 %, und
- (3) für zukünftige Aktienemissionen für eine Mitarbeiterbeteiligung, 3 %.

## 7. Wiederwahl der Revisionsstelle

### Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, die PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2014 wiederzuwählen.

## Organisatorische Hinweise

---

### Allgemeine Bemerkungen

Aktionäre, die am **21. November 2013** (Stichtag) mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen sind, werden an der ordentlichen Generalversammlung stimmberechtigt sein. Sie können entweder persönlich abstimmen oder sich gemäss den untenstehenden Bestimmungen vertreten lassen. Gemäss Artikel 9 Paragraph 1 der Statuten wird die ordentliche Generalversammlung im Kongresshaus in Zürich, Schweiz (ein Standortplan kann von der Website von ARYZTA ([www.aryzta.com](http://www.aryzta.com)) heruntergeladen werden), abgehalten und auf Englisch durchgeführt; eine deutsche Simultanübersetzung wird verfügbar sein.

Um die Abstimmung für Aktionäre zu vereinfachen, denen eine persönliche Teilnahme an der ordentlichen Generalversammlung nicht möglich ist, können die Aktionäre ihre Stimmrechtsweisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin über eine Online-Abstimmungsplattform [www.sherpany.com](http://www.sherpany.com) bis zum 8. Dezember 2013, 22 Uhr MEZ, abgeben, gemäss den mit der Einladung verschickten Informationen. Die unabhängige Stimmrechtsvertreterin kann zudem gebeten werden, im Auftrag von Aktionären Fragen vorzubringen. Bitte beachten Sie, dass sich Fragen gemäss Artikel 697 des Schweizerischen Obligationenrechts unter anderem auf ein Traktandum beziehen und für das Abstimmungsverhalten entscheidend sein müssen. Sodann kann der Verwaltungsrat entscheiden, eine Frage nicht zu beantworten; dies unter anderem dann, wenn Geschäftsgeheimnisse oder andere Interessen der Gesellschaft gefährdet sein könnten.

Die Registrierung von Aktionären zu Stimmrechtszwecken hat keinen Einfluss auf die Handelbarkeit der ARYZTA-Aktien vor, während oder nach einer ordentlichen Generalversammlung.

---

### Zustellung der Einladung und Antwortkarte/Vollmacht

Aktionäre, die am 24. Oktober 2013 als Aktionäre mit Stimmrechten im Aktienbuch eingetragen sind, erhalten zusammen mit der Einladung zur ordentlichen Generalversammlung eine Antwortkarte, welche zur Bestellung der Zutrittskarte und des Stimmmaterials oder zur Erteilung einer Vollmacht benutzt werden kann, sowie Informationen zu [www.sherpany.com](http://www.sherpany.com) zusammen mit dem individuellen Einmal-Code für die Nutzung von [www.sherpany.com](http://www.sherpany.com).

Aktionäre, die in der Zeit zwischen dem 24. Oktober 2013 und dem 21. November 2013 als Aktionäre mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen werden, erhalten die Einladung zur ordentlichen Generalversammlung sowie die Antwortkarte mit dem Nachversand ab dem 25. November 2013.

Aktionäre, die in der Zeit zwischen dem 24. Oktober 2013 und dem 21. November 2013 ihre Aktien verkaufen, sind nicht berechtigt, bei der ordentlichen Generalversammlung teilzunehmen. Früher ausgestellte Zutrittskarten und Vollmachten verlieren automatisch ihre Gültigkeit.

Aktionäre, die in der Zeit zwischen dem 24. Oktober 2013 und dem 21. November 2013 ihren Aktienbestand verändert haben, erhalten am Informationsschalter der ordentlichen Generalversammlung eine neue Zutrittskarte sowie das Stimmmaterial. Vollmachten werden automatisch angepasst.

## Organisatorische Hinweise

---

In der Zeit vom **21. November 2013** bis zum Ende der ordentlichen Generalversammlung werden keine Eintragungen mit Stimmberechtigung im Aktienbuch vorgenommen (ausser und soweit als für die Ausübung des Stimmrechts von CDI Teilnehmern erforderlich). Die frühzeitige Rücksendung der Antwortkarte erleichtert die Vorbereitungsarbeiten für die ordentliche Generalversammlung: Bitte senden Sie diese spätestens bis zum 27. November 2013 mit dem beiliegenden Antwortcouvert zurück.

---

### Persönliche Teilnahme an der Generalversammlung

Stimmberechtigte Aktionäre, die an der ordentlichen Generalversammlung persönlich teilnehmen möchten, werden gebeten, ihre persönliche Teilnahme mittels Rücksendung der entsprechend ausgefüllten Antwortkarte oder über [www.sherpany.com](http://www.sherpany.com) anzumelden.

Aktionäre, die keine Zustelladresse in der Schweiz haben oder deren Antwortkarte spät eintrifft, erhalten die Zutrittskarte und das Stimmmaterial am Tag der ordentlichen Generalversammlung am Informationsschalter nach erfolgter Identifikation durch Reisepass, Ausweis oder Führerausweis.

---

### Vertretung an der ordentlichen Generalversammlung

Stimmberechtigte Aktionäre können sich bei der ordentlichen Generalversammlung durch einen Dritten vertreten lassen, der im Besitz einer schriftlichen Vollmacht ist, mit der diese Person entsprechend ermächtigt wird. Die Vollmachterteilung an einen solchen Vertreter erfolgt durch Angabe der betreffenden Person auf der Antwortkarte und gültige Unterzeichnung. Die Zutrittskarte und das Stimmmaterial werden dementsprechend dem Bevollmächtigten zugesandt. Bevollmächtigte werden nur nach Identifikation durch Reisepass, Ausweis oder Führerausweis und gültig erteilter Vollmacht zur ordentlichen Generalversammlung zugelassen.

Alternativ können sich Aktionäre auch kostenlos wie folgt vertreten lassen:

- durch die ARYZTA AG als Organvertreterin; oder
- durch eine Bank oder einen anderen gewerbsmässigen Vermögensverwalter, der als Depotvertreter im Sinne von Artikel 689d des Schweizerischen Obligationsrechts handelt; oder
- durch Frau Ines Poeschel, Kellerhals Rechtsanwälte, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin im Sinne von Artikel 689c des Schweizerischen Obligationsrechts.

Die Ernennung hat durch Rücksendung des beigefügten Vollmachtsformulars (inklusive Abstimmungsweisungen) an SIX SAG AG, ARYZTA AG, Ordentliche Generalversammlung 2013, Postfach, 4609 Olten, Schweiz, oder über den Investor-Web-Service [www.sherpany.com](http://www.sherpany.com) erfolgen.

Depotvertreter werden gebeten, die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien möglichst frühzeitig, spätestens jedoch bis zum 29. November 2013, der SIX SAG zu melden.

## Organisatorische Hinweise

---

### Geschäftsbericht 2013

Der Geschäftsbericht 2013 besteht aus dem Jahresbericht, dem Corporate Governance und dem Entschädigungsbericht, der Jahresrechnung der ARYZTA AG und der Konzernrechnung der ARYZTA Gruppe sowie den Berichten der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2013, welches am 31. Juli 2013 endete.

Der Geschäftsbericht 2013 der ARYZTA AG liegt ab dem 27. Oktober 2013 am Geschäftssitz der ARYZTA AG zur Einsichtnahme zur Einsicht auf und kann von der Webseite von ARYZTA unter <http://www.aryzta.com/investor-centre/reports-presentations/annual-report-2013/annual-report.aspx> heruntergeladen werden. Auf Wunsch können Aktionäre eine Kopie des Geschäftsberichtes von der ARYZTA AG erhalten.

Zürich, 30. Oktober 2013

Für den Verwaltungsrat



Denis Lucey, Vorsitzender

### ARYZTA AG

Talacker 41  
8001 Zürich  
Schweiz

Tel: +41 (0) 44 583 42 00

Fax: +41 (0) 44 583 42 49

[info@aryzta.com](mailto:info@aryzta.com)

[www.aryzta.com](http://www.aryzta.com)